

Wirtschaftsplan 2019

der

Pflegeeinrichtungen

-Vermögensverwaltung-

des

Landkreises Aurich

Vorbericht

Pflegeeinrichtungen -Vermögensverwaltung- des Landkreises Aurich

Der Kreistag des Landkreises Aurich hat in seiner Sitzung am 15.06.2011 beschlossen, dass die beiden Pflegeeinrichtungen des Landkreises Aurich, nämlich das Johann-Christian-Reil-Haus in Norden und das Helenenstift in Hage zum 01.09.2011 ausgegliedert und zu einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gemeinnützige GmbH) umgewandelt werden. Die Ausgliederung betraf nur den betrieblichen Teil und das bewegliche Vermögen der Pflegeeinrichtungen. Das Grund- und Gebäudevermögen mit den dazugehörigen Sonderposten und Stiftungsvermögen werden als Organisationsform "Vermögensverwaltung" geführt und der gGmbH zur Nutzung als Pflegeeinrichtungen vermietet. Die Miete entspricht den von dem Vermieter aufzuwendenden Zins- und Tilgungsbeträgen und sonstigen Kosten mit Ausnahme der durch Erträge gedeckten Aufwendungen und Abschreibungen.

Die neu gegründete gemeinnützige GmbH mit dem Namen "Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus" ist für den Landkreis Aurich, der die Pflegeeinrichtungen in Hage und Norden betreibt, als Hilfsperson im Sinne des § 57 Abs. 1 Satz 2 AO tätig.

Grundlage der Wirtschaftsführung der Pflegeeinrichtungen -Vermögensverwaltung- ist der Wirtschaftsplan. Er dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfes.

Alle Erträge dienen als Deckungsmittel für alle Aufwendungen, soweit der Wirtschaftsplan nichts anderes bestimmt. Der Wirtschaftsplan ermächtigt die Verwaltung der Pflege- und Betreuungszentren GmbH, unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Gleichzeitig verpflichtet er die Verwaltung der Pflege- und Betreuungszentren GmbH dafür zu sorgen, dass alle Einnahmen nach Ihrer Fälligkeit fristgemäß eingezogen werden.

Allgemeine Vorbemerkungen

Gemäß § 4 Abs. 2 der Pflegebuchführungsverordnung kann ein Träger, der mehrere Pflegeeinrichtungen betreibt, diese in einem Jahresabschluß zusammenfassen. Hierbei ist der § 7 der vorgenannten Verordnung hinsichtlich der Kostenstellenrechnung zu beachten. Aus diesem Grunde wird auch für das Wirtschaftsjahr 2018 wiederum ein gemeinsamer Wirtschaftsplan für die beiden Pflegeeinrichtungen -Vermögensverwaltung- aufgestellt.

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan einschließlich des Investitionsprogramms und dem mehrjährigen Erfolgs- und Vermögensplan. Da von der Vermögensverwaltung kein eigenes Personal vorgehalten wird, ist eine Stellenübersicht nicht erforderlich.

Die Einhaltung des Wirtschaftsplanes ist von der Verwaltung der Pflege- und Betreuungszentren GmbH laufend zu überwachen. Entwicklungen, die den Vollzug des Wirtschaftsplanes gefährden können, hat die Verwaltung der Pflege- und Betreuungszentren GmbH mit Vorschlägen zur Abhilfe unverzüglich dem Landrat anzuzeigen.

